

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäss Anordnung des Gemeinderates Malters findet am

Sonntag, 18. Mai 2025,

folgende Abstimmung statt:

1. Genehmigung Jahresbericht 2024 mit Jahresrechnung 2024

Die Urne ist aufgestellt

Sonntag, 18. Mai 2025, von 09.30 - 10.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4

Einsichtnahme

Die Unterlagen zum Abstimmungsgeschäft können ab dem 28. April 2025 auf dem Sekretariat des Gemeinderates, Empfangsschalter, Erdgeschoss, eingesehen werden.

Stimmregister

Die Stimmberechtigten können das Stimmregister einsehen. Das Stimmregister wird am Dienstag, 13. Mai 2025, 18.00 Uhr, abgeschlossen.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und seit spätestens am 13. Mai 2025 in Malters ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich stimmen will, legt die Stimmzettel in das amtliche Stimmkuvert für die Gemeindeabstimmung und klebt es zu. Der unterschriebene Stimmrechtsausweis und das Stimmkuvert sind in das Rücksendekuvert (das Zustellkuvert dient gleichzeitig als Rücksendekuvert) zu legen. Das Rücksendekuvert kann dem Stimmregisterführer überbracht oder per Post zugestellt werden. Die Postaufgabe hat so frühzeitig zu erfolgen, dass das Rücksendekuvert noch vor Ende der Urnenzeiten (Sonntag, 18. Mai 2025, 10.00 Uhr) eintrifft.

Malters, 28. März 2025

GEMEINDERAT MALTERS